Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. SN 84C

für das Gebiet
zwischen West- u. Nordgrenze des Flurstücks 1046, Heisenbergstraße, Nordgrenze des Flurstücks 1785, geradlinige Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks 1785 bis zur Westgrenze des Flurstücks 1784, Westgrenze des Flurstücks 1784, Marienloher Straße (L 756), Westgrenze des Flurstücks 1762, geradlinige Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks 385 bis zur Westgrenze des Flurstücks 1762, Nord- u. Ostgrenze des Flurstücks 385, Dubelohstraße, Nord- u. Ostgrenze des Flurstücks 1769, Marienloher Straße, Ostgrenze des Flurstücks 437 in Flur 3 Gemarkung Schloß Neuhaus, Dubelohgraben, Dubelohstraße, Südgrenze des Flurstücks 62, Eisenbahnlinie Paderborn - Bielefeld kreuzend, Südgrenze des Flurstücks 107 in Flur 76 Gemarkung Paderborn, Verbindung von der Südgrenze des Flurstücks 107 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 285, Fürstenallee, Ost- u. Südgrenze des Flurstücks 286, einer Teilfläche aus dem Flurstück 36, Westgrenze des Flurstücks 308 in Flur 1 Gemarkung Schloß Neuhaus, Nordgrenze des Flurstücks 46 und Nordgrenze des Flurstücks 45 in Flur 76 Gemarkung Paderborn

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus Flur 1 und 3
Gemarkung Paderborn Flur 76

Maßstab 1:1000

3. Ausfertigung

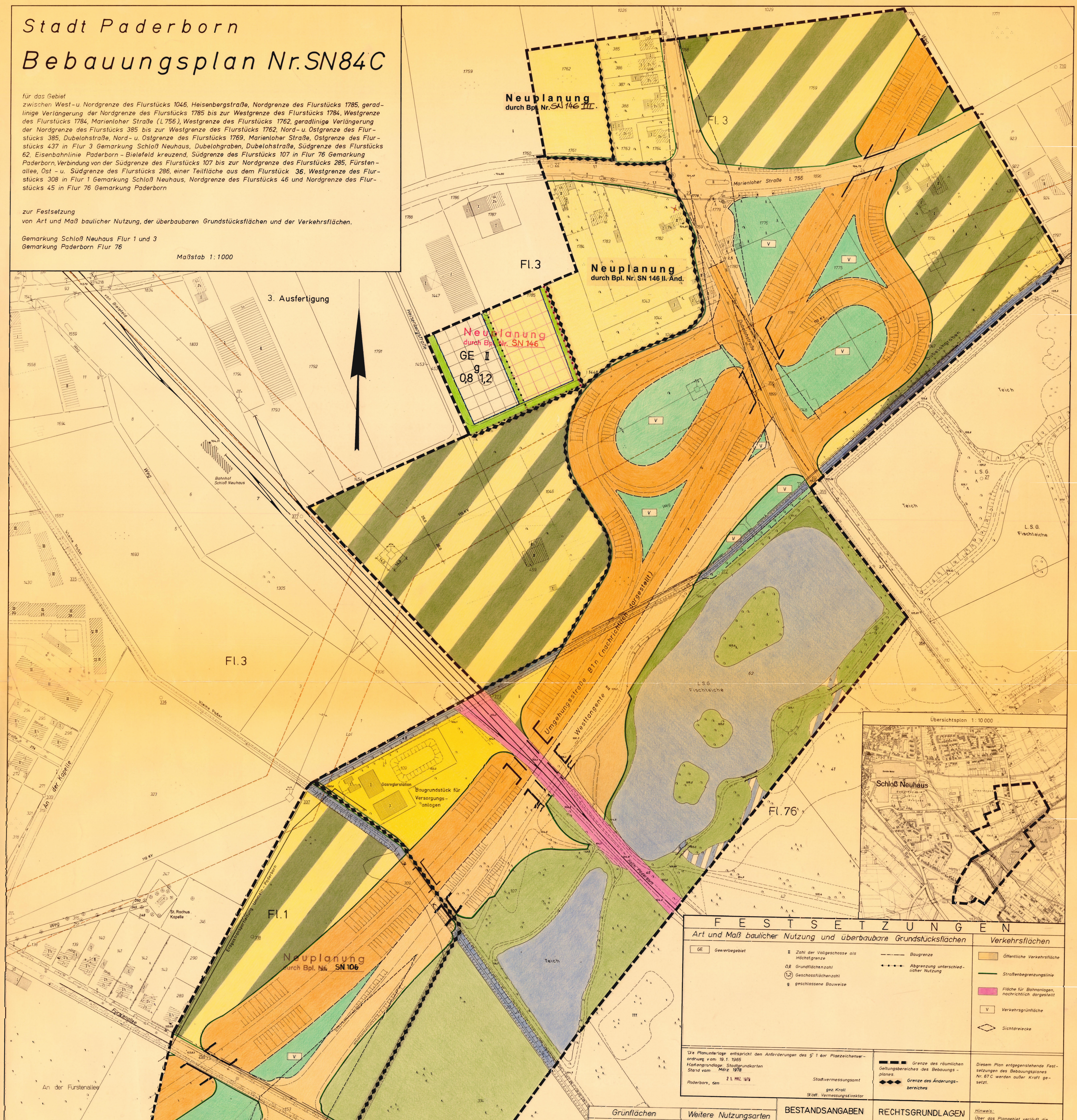

F E S T S E T Z U N G E N

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- GE — Gewerbegebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,8 — Grundflächenzahl
- (1,2) — Geschossflächenzahl
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für Bahnanlagen, nachrichtlich dargestellt
- V — Verkehrsgrünfläche
- Sichtdreiecke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten
Stand vom März 1978
Paderborn, den 21. MRZ. 1979
Stadtvermessungsamt
gez. Krall
Städt. Vermessungsdirektor

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches

Diesem Plan entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 C werden außer Kraft gesetzt.

Grünflächen

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Forstwirtschaft
- Fläche für Landwirtschaft

Weitere Nutzungsarten

- Wasserfläche, vorhanden
- Bgst Vers — Baugrundstück für Versorgungsanlagen
- Entwicklungsrichtung der rechtwinklig zu gestaltenden Gebäudegrundrisse
- fortfallende Wasserfläche (zur Information)
- geplante Wasserfläche
- ~~Trafostation~~
- Freileitung mit Schutzbereich nachrichtlich dargestellt
- Von Anpflanzung und Bebauung freizuhaltende Fläche nachrichtlich dargestellt

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- L.S.G. — Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Höhenlinie
- Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256);
§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der I. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung;
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO.) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichen VO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21).

Hinweis:
Über das Plangebiet verläuft die Richtfunkverbindung Bielefeld 1 - Paderborn.

- Verkehrsfläche der B1n - die Festsetzung erfolgte durch Planfeststellungsbeschluß vom 13. 5. 1974 gem. Bundesfernstraßengesetz

Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau O NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.
Paderborn, den 30.10.1979
Der Oberkreisdirektor
I. A.
(Dienstsiegel)
gez. Dr. Schulze

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 21. MRZ. 1979
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung — gez. Knickenberg, Dipl. Ing.
Tiefbauamt — gez. Rensing, Ltd. Städt. Baudirektor
gez. Köster
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 21. MRZ. 1979
Der Stadtdirektor
I. A.
(Dienstsiegel)
gez. Krall
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 2. 6. 1977 nach § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 29. 6. 1977 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 21. MRZ. 1979
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Köster
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 29. MRZ. 1979 bis 30. APR 1979 einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21. MRZ. 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 8. AUG. 1979
Der Stadtdirektor
I. A.
gez. Schnückel
Städt. Verwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 8. AUG. 1979
Für den Rat der Stadt — gez. Schwiete, Bürgermeister; gez. Nolden, Ratsherr
Für die Stadtverwaltung — gez. Ferlings, Stadtdirektor; gez. Köster, Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 26.10.1979 genehmigt worden.
Az.: 35. 21.11 - 7.08/SN 24
Detmold, den 26.10.1979
Der Regierungspräsident
I. A.
(Dienstsiegel)
gez. Jündel

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 10. NOV. [redacted] ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 12. NOV. 1979
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Köster
Technischer Beigeordneter

Die violetten Änderungen und Ergänzungen wurden aufgrund fristgemäß vorgebrachter Bedenken und Anregungen vorgenommen.
Paderborn, den 8. AUG. 1979
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Köster
Technischer Beigeordneter